

Ausschreibung

Baden-Pokal & STB-Schüler-Pokal Gerätturnen männlich

Samstag, 3. Oktober 2026
 Breisgauhalle Herbolzheim | Moltkestraße 66 | 79336 Herbolzheim

Meldeschluss 23.09.2026 (23:59 Uhr)

Wettkämpfe Baden-Pokal (Einzelwertung)

Nr.	Bezeichnung	Jahrgang
211372	Baden-Pokal Jugend F AK 7 Pflicht – Übungen DTB AK 7	2019
211382	Baden-Pokal Jugend F AK 8 Pflicht – Übungen DTB AK 8	2018
211392	Baden-Pokal Jugend E AK 9/10 Pflicht – Übungen DTB AK 9/10	2016/2017
211312	Baden-Pokal Jugend D AK 11/12 Pflicht – Übungen DTB AK 11/12	2014/2015
211314	Baden-Pokal Jugend C AK 13/14 Pflicht – Übungen DTB AK 13/14	2012/2013

Wettkämpfe STB-Schüler-Pokal (Einzelwertung)

Nr.	Bezeichnung	Jahrgang
211371	STB-Schüler-Pokal Jugend F AK 7 Pflicht – Übungen DTB AK 7	2019
211381	STB-Schüler-Pokal Jugend F AK 8 Pflicht – Übungen DTB AK 8	2018
211391	STB-Schüler-Pokal Jugend E AK 9/10 Pflicht – Übungen DTB AK 9/10	2017/2016
211311	STB-Schüler-Pokal Jugend D AK 11/12 Pflicht – Übungen DTB AK 11/12	2015/2014
211313	STB-Schüler-Pokal Jugend C AK 13/14 Pflicht – Übungen DTB AK 13/14	2013/2012

Veranstalter:	Badischer Turner-Bund e.V. & Schwäbischer Turner-Bund e.V. Wettkampfleitung: Felix Röhrich (STB) Kampfrichterleitung: Patrick Meyer (BTB) und Klaus Dangelmaier (STB)
Ausrichter:	KTH Kunstturnen Herbolzheim e.V. Kaiserstuhlstr. 16, 79336 Herbolzheim Manuel Rothmann rothmann@tts-herbolzheim.de
Meldung:	Meldeschluss 23. September 2026 (23:59 Uhr) GymNet Event-Nr: 013210042026 Meldegeld (nach Richtlinien des BTB): 15,00 € pro Teilnehmer - Die Meldungen sind über GymNet einzureichen. Bei verspätet eingehender Meldung von Turnern ist doppeltes Meldegeld zu entrichten. Über die Zulassung entscheidet die Wettkampfleitung. - Das Meldegeld wird von der BTB-Geschäftsstelle von den Vereinskontoen abgebucht. Ohne Abbuchungsermächtigung des Vereins ist ein Start nicht möglich
Startpassregelung:	Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt, sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „Gerätturnen Einzel“ für den meldenden Verein hat. Bei der Anmeldung muss das Startrecht Gerätturnen Einzel für den jeweiligen Verein gültig sein. Ohne gültiges Startrecht ist keine Meldung möglich.

Kampfrichterregelung:	• Jeder Verband stellt mindestens 6 Kampfrichter mit mindestens B-Lizenz (gültig im aktuellen Zyklus) die über die Vereine zu melden sind. • Es muss eine verbindliche Kampfrichtermeldung jedes Vereins erfolgen. • Die Meldung erfolgt über das Gymnet. Es müssen nach folgendem Schlüssel ein(e) oder mehrere Kampfrichter/innen mit mindestens gültiger B-Lizenz männlich gemeldet werden: ○ für 1-5 Teilnehmer 1 Kampfrichter/in ○ für 6-10 Teilnehmer 2 Kampfrichter/innen ○ ab 11 Teilnehmer 3 Kampfrichter/innen • Die Kampfrichter müssen für den gesamten Wettkampf zur Verfügung stehen. • Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. • Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turner nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.
Vorläufiger Zeitplan:	• 1. Durchgang (AK 7 und AK 8) ○ Einturnen 9:00 Uhr (Wer8:30 - 9:30 Uhr) ○ Wettkampf: 10:00 Uhr bis ca. 12:30 • 2. Durchgang (AK 9/10, AK 11/12, AK 13/14) ○ Einturnen 13:00Uhr ○ Wettkampf 14 Uhr bis ca. 16:30 Uhr • Siegerehrung: im Anschluss an den jeweiligen Durchgang • Der detaillierte Zeitplan wird neben der Riegeinteilung nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Homepage des BTB und STB veröffentlicht.
Wettkampfbestimmungen:	• Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach dem aktuell gültigen Code de Pointage der FIG. • Für den Nachwuchs- und Jugendwettkämpfe gelten die DTB Pflichtübungen Gerätturnen -männlich- AK 7-14 in der jeweils aktuellsten Fassung • Die Unterlagen können im Internet abgerufen werden unter www.dtb-online.de -> Themen -> Sportarten -> Gerätturnen -> Downloads -> Leistungssport männlich • Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung Teil 1 Rahmenordnung möglich. Das Schiedsgericht wird durch die Landeskunstturnwart/Landesfachwart, den Wettkampfbeauftragten und den Landeskampfrichterwart gebildet. • Die Riegeinteilung erfolgt nach Altersklassen • Analog zu den Regelungen des DTB ist ein Hochstarten in der nächst höheren Altersklasse gestattet, dies ist verpflichtend bei der Meldung unter dem Menüpunkt „Weitere Angaben“ bzw. „Nachricht an den Ausrichter“ im Gymnet anzugeben. Die Meldung erfolgt jedoch in der eigentlichen Altersklasse. Ein Hochstarten wird nur zugelassen, wenn bei einem vorherigen Kaderrelevanten Wettkampf >54 Pkt. in der eigentlichen Altersklasse erturnt wurden. Der Turner wird in Konkurrenz gewertet. • Ein Start für Turner des Jg. 2019 und jünger ist nicht möglich. • Es findet ein gemeinsamer Riegenwechsel statt, dafür müssen sich die Turner vor und nach jedem Durchgang zuerst von den Kampfrichtern am Gerät abmelden und beim folgenden Gerät als Riege anmelden. Die Kampfrichter fragen hier ab, ob Turner erleichterte Übungen anmelden werden. • Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Platz 1 – 3 erhält eine Medaille. • Der Wettkampf der AK 9/10, AK 11/12 und AK 13/14 ist Bestandteil der Qualifikation für den Deutschlandpokal 2026
Innenraum:	• Zutritt in den Innenraum habe nur die jeweiligen Wettkampfoffiziellen, Kampfrichter, Trainer und Athleten des entsprechenden Durchgangs sowie akkreditierte Fotografen. • Eltern, Verwandten, Familienfreunden ist der Aufenthalt im Wettkampfraum verboten.

	Foto- und Videoaufnahmen (ohne Blitzlicht) sind nur von der Tribüne aus gestattet.
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern:	- Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte zum einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart von den Verbänden genutzt und veröffentlicht werden dürfen. - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmern von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbände (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). - Das berechnigte Interesse der Verbände besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über das Wettkampfgeschehen. - In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse der Verbände veröffentlicht. - Des Weiteren dürfen Filmaufnahmen zu Schulungszwecken der Kampfrichter verwendet werden.
Fotografenregelung:	- Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt. - Es werden maximal 6 Fotografen im Innenraum zugelassen. - Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt. - Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle des Badischen Turner-Bundes bis spätestens Mittwoch, 23.09.2026 schriftlich zu beantragen. - Am Wettkampftag werden keine weiteren Fotografen zugelassen. - Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des BTB oder STB sind immer im Innenraum zugelassen. - Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden. - Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.